

# DIENSTBLATT DER HOCHSCHULEN DES SAARLANDES

2012	ausgegeben zu Saarbrücken, 10. Juli 2012	Nr. 18
------	--	--------

UNIVERSITÄT DES SAARLANDES	Seite
Prüfungsordnung der Universität des Saarlandes für den Master-Studiengang Materialchemie Vom 15. Dezember 2011.....	105
Studienordnung der Universität des Saarlandes für den Master-Studiengang Materialchemie Vom 15. Dezember 2011.....	122

Enthält Änderungen aufgrund von Beschlüssen des  
Prüfungsausschusses vom 24.05.2013 und vom  
01.07.2013 auf Seite 127 und 128.

**Studienordnung  
der Universität des Saarlandes  
für den  
Master-Studiengang Materialchemie**

**Vom 15. Dezember 2011**

Die Fakultät 8 (Naturwissenschaftlich-Technische Fakultät III - Chemie, Pharmazie, Bio- und Werkstoffwissenschaften) der Universität des Saarlandes hat auf Grund des § 54 des Gesetzes Nr. 1556 über die Universität des Saarlandes (Universitätsgesetz - UG) vom 23. Juni 2004 (Amtsbl. S. 1782) und auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Materialchemie vom 15. Dezember 2011 folgende Studienordnung für den Master-Studiengang Materialchemie erlassen, die nach Zustimmung des Senats der Universität des Saarlandes hiermit verkündet wird.

**§ 1  
Geltungsbereich**

Diese Studienordnung regelt Inhalt und Aufbau des Master-Studiengangs Materialchemie auf der Grundlage der Prüfungsordnung der Naturwissenschaftlich-Technischen Fakultät III der Universität des Saarlandes für den Master-Studiengang vom 15. Dezember 2011. Zuständig für die Organisation von Lehre, Studium und Prüfungen ist die Naturwissenschaftlich-Technische Fakultät III der Universität des Saarlandes.

**§ 2  
Ziele des Studiums und Berufsfeldbezug**

Viele spezifische Eigenschaften von Funktionsmaterialien lassen sich auf ihre chemische Zusammensetzung und die Reaktionsführung in ihrer Produktion zurückführen. Die Materialchemie sucht nach dem Verständnis der Materialeigenschaften durch die Schaffung chemischer Zusammenhänge. Sie basiert im Wesentlichen auf vier Schritten: dem Materialdesign, der Herstellung, der Charakterisierung und der Anwendung. Während letztere vor allem Thema der ingenieurwissenschaftlichen Disziplinen ist, basieren die drei ersteren im Wesentlichen auf der Anwendung von grundlegenden Kenntnissen der Chemie und Physik. Dieser Masterstudiengang will den Studierenden die Breite der Thematik näherbringen und das in den Bachelorstudiengängen erworbene Wissen der Synthese und Charakterisierung auf materialchemische Problemstellungen anwenden. Ein wesentlicher Schwerpunkt des Studiengangs liegt auf der methodischen Kombination von Materialsynthese und -charakterisierung und der Verknüpfung mit werkstoffwissenschaftlichen Thematiken. Der Studiengang beinhaltet daher einen forschungsorientierten, interdisziplinären Ansatz der die naturwissenschaftlichen Erkenntnisse der chemischen Betrachtung von Materialien mit den ingenieurwissenschaftlichen Betrachtungsweisen verbindet. Die Studierenden werden im Rahmen der Ausbildung zu selbständiger wissenschaftlicher Arbeit, zu kritischer Einordnung der wissenschaftlichen Erkenntnisse und zu verantwortlichem Handeln befähigt. Absolventinnen und Absolventen sollen so ausgebildet werden, dass sie sowohl die strukturgeprägten chemischen Eigenschaften von Materialien überblicken als auch deren makroskopischen, ingenieurwissenschaftlichen Auswirkungen. Neben einer Vertiefung von natur- und ingenieurwissenschaftlichen Kenntnissen wird durch Projektpraktika und Masterarbeit ermöglicht eine Spezialisierung auf einem der Teilgebiete zu erreichen. Damit sollen die Voraussetzungen für eine wissenschaftliche Tätigkeit, beispielsweise im Rahmen einer anschließenden Promotion

in den Natur- oder Materialwissenschaften, geschaffen werden.

### § 3 Studienbeginn

Das Studium kann in der Regel jeweils zum Wintersemester eines Jahres aufgenommen werden.

### § 4 Art der Lehrveranstaltungen

Das Lehrangebot wird durch Lehrveranstaltungen folgender Art vermittelt:

- Vorlesungen: Vorlesungen dienen zur Einführung in ein Fachgebiet und eröffnen den Weg zur Vertiefung der erforderlichen Kenntnisse durch ein ergänzendes Selbststudium. Sie vermitteln sowohl einen Überblick über das Fachgebiet als auch die Grundlagen für das Verständnis von Stoffeigenschaften, Reaktionen und speziellen Techniken und geben Hinweise auf weiterführende Literatur. Eine Experimentalvorlesung wird von Demonstrationen und praktischen Versuchen ergänzt.
- Übungen: Sie finden überwiegend als Ergänzungsveranstaltungen zu Vorlesungen in kleineren Gruppen statt. Sie sollen den Studierenden durch Bearbeitung exemplarischer Probleme die Gelegenheit zur Anwendung und Vertiefung des in der Vorlesung behandelten Stoffes sowie zur Selbstkontrolle des Wissensstandes ggf. durch eigene Fragestellung geben. Die Teilnahme ist in der Regel die Voraussetzung für einen Leistungsnachweis.
- Seminare: Veranstaltungen mit überschaubarer Teilnehmerzahl zum aktiven, gemeinsamen Erarbeiten oder zum Austausch von Arbeitsergebnissen in Form von Diskussionen und Referaten. Sie dienen der Vertiefung der Ausbildung in einem Fachgebiet, dem Erlernen der Vortragstechnik sowie der Anleitung zu kritischer Sachdiskussion von Forschungsergebnissen.
- Praktika: In einem Praktikum werden Versuche angeboten, die in die spezifische Arbeitsweise der betreffenden Studienfächer einführen. Die den Versuchen zugrunde liegenden theoretischen Kenntnisse erwirbt man sich durch Vorlesungen und Literaturstudien. Experimente bieten den Studierenden die Gelegenheit, allein oder in kleinen Gruppen unter Anleitung die Handhabung der für die Studienrichtung typischen Geräte, Laboreinrichtungen und Systeme einzuüben. Man lernt hier einerseits die Zusammenhänge zwischen Theorie und Praxis durch eigene selbstständige Arbeit kennen, andererseits wird die Gruppenarbeit gefördert. Praktika dienen insbesondere auch der Vorbereitung auf spätere experimentelle fachwissenschaftliche Arbeiten. Die Teilnahme an Praktika kann vom Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an zugehörigen Vorlesungen und Übungen abhängig gemacht werden.

### § 5 Aufbau und Inhalte des Studiums

Der Master-Studiengang Materialchemie ist wissenschaftsorientiert und soll die Ausbildung in den theoretischen und experimentellen Grundlagen vervollständigen. Er soll eine breite Allgemeinbildung in chemischen und ingenieurwissenschaftlichen Grundlagen von Funktionsmaterialien vermitteln. Darüber hinaus soll eine vertiefte methodische Ausbildung in

ausgewählten Spezialgebieten erfolgen. Durch den Studiengang wird die Befähigung zu selbstständiger wissenschaftlicher Arbeit vermittelt. Eine wichtige Rolle spielt darüber hinaus die Durchführung eines angeleiteten wissenschaftlichen Projektes im Rahmen der Masterarbeit mit 30 CP. Detaillierte Informationen zu den Inhalten der Module und Modulelemente werden im Modulhandbuch beschrieben, das in geeigneter Form bekannt gegeben wird. Änderungen an den Festlegungen des Modulhandbuchs, die nicht in dieser Studienordnung geregelt sind, sind dem zuständigen Studiendekan / der zuständigen Studiendekanin anzuzeigen und in geeigneter Form zu dokumentieren.

## § 6 Studien- und Prüfungsleistungen

Im Rahmen des Studiums des Master-Studiengangs Materialchemie müssen folgende Studien- und Prüfungsleistungen im Gesamtumfang von 120 CP (inkl. 30 CP für die Master-Arbeit) erbracht werden.

Prüfungsleistungen mit Studienabschluss Bachelor Chemie:

Aus dem Pflichtbereich müssen 42 CP erbracht werden, aus dem Wahlpflichtbereich 48 CP.

Pflichtmodule	Ges. CP	Regelstud.-sem. <sup>1</sup>	Modulelemente	Veranst. typ	SWS	CP	Tur-nus	Prüfungsl. benotet / unbenotet (b/u) und Testate
Materialcharakterisierung	12	1-2	Mechanische Eigenschaften	V+Ü	2	2,5	WS	Modulprüfung (b), Seminarnote (b)
			Werkstoffprüfung	V+Ü	2	2,5	WS	
			Bruchmechanik	V+Ü	3	4	WS	
			Experimentelle Charakterisierung von Polymerwerkstoffen	S	2	3	SS	
Materialklassen	10	1-2	Keramik I	V	2	2,5	WS	Modulprüfung (b)
			Glas I	V	2	2,5	SS	
			Stahlkunde I	V	2	2,5	SS	
			Polymere - werkstoffliche Grundlagen	V	2	2,5	WS	
Materialstruktur	10	1	Molekülchemie	V	2	3	WS	Modulprüfung (b), Praktikum (u)
			Strukturchemie und Kristallographie	V+Ü	3	4	WS	
			Praktikum Kristallographie und Strukturchemie	P+S	5	3	WS	
Projektpraktikum	10	3	Projektpraktikum	P	10	10	WS od. SS	Abschlussbericht (u)

V: Vorlesung; Ü: Übung; P: Praktikum; S: Seminar

<sup>1</sup> gibt als Orientierungshilfe den Zeitraum an, in dem das Modul als innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen gilt

Wahlpflicht- module	Ges. CP	Regel- stud.- sem.	Wahlpflicht- Modulelemente	Veranst. typ	SWS	CP	Tur- nus	Prüfungsl. benotet / unbenotet (b/u) und Testate
Anorganische Werkstoffe und Metalle	11	2-3	Hochleistungskeramik	V	2	3	WS	Modulprüfung (b), Praktikum (u)
			Materialien aus molekularen Vorstufen	V	2	3	SS	
			Amorphe Metalle*	V	2	3	SS	
			Nicht-Eisen-Metalle I*	V	2	3	WS	
			Stahlkunde II*	V	2	3	SS	
			Verbundpraktikum	P	2	2	WS od. SS	
Polymere Materialien	10	2-3	Industrielle Makromolekulare Chemie	V	1	1,5	WS	Modulprüfung (b), Praktika (u)
			Polysaccharidchemie	V	1	2	SS	
			Smart Polymers	V	1	2	WS	
			Grundpraktikum Makromolekulare Chemie	P	1,5	1,5	WS	
			Vertiefungspraktikum Makromolekulare Chemie	P	3	3	WS od. SS	
Komposite	11	2-3	Polymere Verbundwerkstof- fe und Werkstoffverbunde	V	2	3	SS	Modulprüfung (b), Praktikum (u)
			Keramische Komposite	V	2	3	WS	
			Hybridmaterialien und Nanokomposite	V	2	3	SS	
			Verbundpraktikum	P	2	2	SS od. WS	
NanoBio- Materialien	10	2-3	NanoBioMaterialien 1	V	2	3	WS	Modulprüfung (b), Praktikum (u)
			NanoBioMaterialien 2	V	2	3	SS	
			NanoBioMaterialien P	P	4	4	WS	
Oberflächen und Grenzflächen	10	2-3	Polymer-Festkörper Interphasen	V	2	3	WS	Modulprüfung (b), Praktikum (u)
			Beschichtungstechnologie	V	2	3	WS	
			Organische Schichten - Herst. & Charakteris.	V	2	3	SS	
			Verbundpraktikum	P	1	1	WS od. SS	
Katalyse	7,5/ 10,5	2-3	Katalyse	V	1	1,5	WS	Modulprüfung (b)
			Charakterisierung von Katalysatoren und Materialien	V	1	1,5	WS	
			Verfahrenskunde	V	2	3	SS	
			ConNeCat-Lehrverbund Süd-West: Spezialbereiche der Katalyse*	V	3	4,5	SS	
			Spezialbereiche der Katalyse*	V	1	1,5	SS	

Wahlpflicht- module	Ges. CP	Regel- stud.- sem.	Wahlpflicht- Modulelemente	Veranst. typ	SWS	CP	Tur- nus	Prüfungsl. benotet / unbenotet (b/u) und Testate
Energietechnik	10	2-3	Elektrochemie	V	2	3	WS	Modulprüfung (b), Praktikum (u)
			Werkstoffe für effiziente Energienutzung	V	2	3	SS	
			Praktikum Materialien und Systeme der Energietechnik	P	4	4	SS	
Material- verarbeitung	≥ 8	2-3	Spanende und abtragende Fertigungsverfahren*	V	2	3	WS	Schriftliche (b) oder münd- liche (b) Teil- prüfungen, Praktikum (u)
			Ur- und Umformverfahren*	V	2	3	WS	
			Werkzeuge in der Kunststoffverarbeitung*	V	2	3	WS	
			Produktionssystematik*	V	2	3	SS	
			Klebstoffe und Klebtechnologie*	V	2	3	SS	
			Kunststoff- und Elastomertechnik*	V	2	2,5	SS	
			Glasanwendungen*	V	2	3	WS	
			Pulvertechnologie*	V	2	3	WS	
			Verbundpraktikum	P	1-1,5	1- 1,5	WS od. SS	
Simulation	10	2-3	nanoSIM - Molecular Modelling*	V + Ü	3	4	SS	Modulprüfung (b), Abschluss- bericht (b), Praktikum (u)
			mikroSIM - Molecular Modelling*	V + Ü	3	4	SS	
			makroSIM - Finite Elemente*	V+Ü	3	4	SS	
			praktiSIM - Praktikum Angewandte Simulationen	P	2	2	WS	
Theoretische Grundlagen	8	1	Statik	V + Ü	3	4	WS	Schriftliche (b) Teilprüfungen
			Kontinuumsmechanik	V + Ü	3	4	WS	
Werkstoff- chemie	10	2-3	Werkstoff- und Bauchemie	V + Ü	3	4	WS	Modulprüfung (b), Praktikum (u)
			Kolloid- und Nanochemie	V + Ü	3	4	SS	
			Grundpraktikum Werkstoffchemie	P	2	2	SS	
Studium Gene- rale Material- chemie	6	2-3	Hochauflösende Mikroskopieverfahren I*	V + Ü	3	4	WS	Schriftliche (b) oder münd- liche (b) Teil- prüfungen
			Oberflächentechnik*	V	2	3	WS	
			Korrosion u. Hochtemperaturverhalten*	V	2	3	WS	
			Klebstoffe u. Klebtechnologie*	V	2	3	SS	

\* Aus den Lehrveranstaltungen kann gewählt werden

Prüfungsleistungen mit Studienabschluss Bachelor Material- oder Werkstoffwissenschaften:  
Aus dem Pflichtbereich müssen 43 CP erbracht werden, aus dem Wahlpflichtbereich 47 CP.

Pflichtmodule	Ges. CP	Regelstud.-sem. <sup>2</sup>	Modulelemente	Veranst. typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsl. benotet / unbenotet (b/u) und Testate
Materialcharakterisierung	12	1-2	Spektroskopie	V+Ü	4	5	WS	Modulprüfung (b), Seminarnote (b)
			Bruchmechanik	V+Ü	3	4	WS	
			Experimentelle Charakterisierung von Polymerwerkstoffen	S	2	3	SS	
Materialstruktur	10	1	Molekülchemie	V	2	3	WS	Modulprüfung (b), Praktikum (u)
			Strukturchemie und Kristallographie	V+Ü	3	4	WS	
			Praktikum Kristallographie und Strukturchemie	P+S	5	3	WS	
Chemische Synthese und Analytik für Materialwissenschaftler	11	1-2	Synthese von Polymeren	V	2	2	WS	Modulprüfung (b), Praktikum (u)
			Einführung in die Organische Chemie für Materialwissenschaftler *	V	2	3	WS	
			Grundlagen der Hauptgruppenchemie	V+Ü	2,5	3	WS	
			Praktikum Synthetische Chemie	P	3	3	WS od. SS	
Projektpraktikum	10	3	Projektpraktikum	P	10	10	WS od. SS	Abschlussbericht (u)

V: Vorlesung; Ü: Übung; P: Praktikum; S: Seminar

Wahlpflichtmodule	Ges. CP	Regelstud.-sem.	Wahlpflicht-Modulelemente	Veranst. typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsl. benotet / unbenotet (b/u) und Testate
Anorganische Werkstoffe und Metalle	11	2-3	Hochleistungskeramik	V	2	3	WS	Modulprüfung (b), Praktikum (u)
			Materialien aus molekularen Vorstufen	V	2	3	SS	
			Amorphe Metalle*	V	2	3	SS	
			Nicht-Eisen-Metalle I*	V	2	3	WS	
			Stahlkunde II*	V	2	3	SS	
			Verbundpraktikum	P	2	2	WS od. SS	

<sup>2</sup> gibt als Orientierungshilfe den Zeitraum an, in dem das Modul als innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen gilt

**Beschluss des Prüfungsausschusses vom 24.05.2013:**  
Anstelle der Vorlesung "Einführung in die Organische Chemie für Materialwissenschaftler" kann die Vorlesung "OC02 - Reaktionsmechanismen der Organischen Chemie" (4CP, 3SWS) des Bachelor-Studiengangs Chemie gewählt werden. In diesem Fall müssen im Wahlpflichtbereich nur noch 46 CP erbracht werden.

Wahlpflicht- module	Ges. CP	Regel- stud.- sem.	Wahlpflicht- Modulelemente	Veranst. typ	SWS	CP	Tur- nus	Prüfungsl. benotet / unbenotet (b/u) und Testate
Polymere Materialien	10	2-3	Industrielle Makromolekulare Chemie	V	1	1,5	WS	Modulprüfung (b), Praktika (u)
			Polysaccharidchemie	V	1	2	SS	
			Smart Polymers	V	1	2	WS	
			Grundpraktikum Makromolekulare Chemie	P	1,5	1,5	WS	
			Vertiefungspraktikum Makromolekulare Chemie	P	3	3	WS od. SS	
Komposite	11	2-3	Polymere Verbundwerkstof- fe und Werkstoffverbunde	V	2	3	SS	Modulprüfung (b), Praktikum (u)
			Keramische Komposite	V	2	3	WS	
			Hybridmaterialien und Nanokomposite	V	2	3	SS	
			Verbundpraktikum	P	2	2	SS od. WS	
NanoBio- Materialien	10	2-3	NanoBioMaterialien 1	V	2	3	WS	Modulprüfung (b), Praktikum (u)
			NanoBioMaterialien 2	V	2	3	SS	
			NanoBioMaterialien P	P	4	4	WS	
Oberflächen und Grenzflächen	10	2-3	Polymer-Festkörper Interphasen	V	2	3	WS	Modulprüfung (b), Praktikum (u)
			<del>Beschichtungstechnologie</del> *	V	2	3	WS	
			Organische Schichten - Herst. & Charakteris.	V	2	3	SS	
			Verbundpraktikum	P	1	1	WS od. SS	
Katalyse	7,5/ 10,5	2-3	Katalyse	V	1	1,5	WS	Modulprüfung (b)
			Charakterisierung von Katalysatoren und Materialien	V	1	1,5	WS	
			Verfahrenskunde	V	2	3	SS	
			ConNeCat-Lehrverbund Süd-West: Spezialbereiche der Katalyse*	V	3	4,5	SS	
			Spezialbereiche der Katalyse*	V	1	1,5	SS	
Energietechnik	10	2-3	Elektrochemie	V	2	3	WS	Modulprüfung (b), Praktikum (u)
			Werkstoffe für effiziente Energienutzung	V	2	3	SS	
			Praktikum Materialien und Systeme der Energietechnik	P	4	4	SS	

Beschluss des Prüfungsausschusses vom 01.07.2013:  
Anstelle der nicht mehr angebotenen Vorlesung "Beschichtungstechnologie" kann die Vorlesung "Oberflächentechnik" (3CP, 2SWS) aus dem Masterstudiengang Materialwissenschaften gewählt werden.



Wahlpflichtmodule	Ges. CP	Regelstud.-sem.	Wahlpflicht-Modulelemente	Veranst. typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsl. benotet / unbenotet (b/u) und Testate
Materialverarbeitung	≥ 8	2-3	Spanende und abtragende Fertigungsverfahren*	V	2	3	WS	Schriftliche (b) oder mündliche (b) Teilprüfungen
			Ur- und Umformverfahren*	V	2	3	WS	
			Werkzeuge in der Kunststoffverarbeitung*	V	2	3	WS	
			Produktionssystematik*	V	2	3	SS	
			Klebstoffe und Klebtechnologie*	V	2	3	SS	
			Glasanwendungen*	V	2	3	WS	
			Pulvertechnologie*	V	2	3	WS	
			Verbundpraktikum	P	1	1	WS od. SS	
Simulation	10	2-3	nanoSIM - Molecular Modelling*	V + Ü	3	4	SS	Modulprüfung (b), Abschlussbericht (u), Praktikum (u)
			mikroSIM - Molecular Modelling*	V + Ü	3	4	SS	
			makroSIM - Finite Elemente*	V+Ü	3	4	SS	
			praktiSIM - Praktikum Angewandte Simulationen	P	2	2	WS	
Theoretische Grundlagen	8	1	Quantenchemie	V + Ü	3	4	WS	Schriftliche (b) Teilprüfungen
			Kontinuumsmechanik	V + Ü	3	4	WS	
Werkstoffchemie	10	2-3	Werkstoff- und Bauchemie	V + Ü	3	4	WS	Modulprüfung (b), Praktikum (u)
			Kolloid- und Nanochemie	V + Ü	3	4	SS	
			Grundpraktikum Werkstoffchemie	P	2	2	SS	
Studium Generale Materialchemie	6	2-3	Hochauflösende Mikroskopieverfahren I*	V + Ü	3	4	WS	Schriftliche (b) oder mündliche (b) Teilprüfungen
			Oberflächentechnik*	V	2	3	WS	
			Korrosion u. Hochtemperaturverhalten*	V	2	3	WS	
			Klebstoffe u. Klebtechnologie*	V	2	3	SS	

\* Aus den Lehrveranstaltungen kann gewählt werden

## § 7 Auslandsaufenthalt

Projektpraktikum und Masterarbeit des Master-Studienganges Materialchemie können im Rahmen eines Auslandsstudiums absolviert werden. Die Studierenden sollten an einer Beratung zur Durchführung des Auslandsstudiums teilnehmen und im Vorfeld über eine Lernvereinbarung (Learning Agreement) die Anerkennung von Studienleistungen klären. Studien- und Prüfungsleistungen, die im Ausland erbracht wurden, werden anerkannt, soweit die Gleichwertigkeit nach § 13 Abs. 1 der Prüfungsordnung festgestellt ist. Über Studienmöglichkeiten, Austauschprogramme, Stipendien und Formalitäten informieren sowohl das International Office

als auch die Lehrenden der Fachrichtungen Chemie und Materialwissenschaft und Werkstofftechnik.

### **§ 8 Studienplan**

Die Studiendekanin/Der Studiendekan erstellt für jeden Studiengang auf der Grundlage der Studienordnung einen Studienplan, der der Studienordnung als Empfehlung an die Studierenden für einen sachgerechten Aufbau des Studiums hinzuzufügen ist. Dieser wird in geeigneter Form bekannt gegeben.

### **§ 9 Studienberatung**

(1) Die Zentrale Studienberatung der Universität des Saarlandes berät Interessierte und Studierende über Inhalt, Aufbau und Anforderungen eines Studiums. Darüber hinaus gibt es Beratungsangebote bei Entscheidungsproblemen, bei Fragen der Studienplanung und -organisation.

(2) Die Fachrichtungen 8.1 Chemie und 8.4 Materialwissenschaft und Werkstofftechnik benennen Hochschullehrer / Hochschullehrerinnen oder akademische Mitarbeiter / Mitarbeiterinnen, die Sprechstunden für die fachliche Beratung anbieten. Für spezifische Rückfragen zu einzelnen Modulen stehen die Modulverantwortlichen zur Verfügung.

### **§ 10 In-Kraft-Treten**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Dienstblatt der Hochschulen des Saarlandes in Kraft. Sie ist verbindlich für alle Studierende, welche nach diesem Zeitpunkt mit dem Studium der Materialchemie beginnen.

Saarbrücken, 22. Juni 2012



Der Universitätspräsident  
Univ.-Prof. Dr. Volker Linneweber